

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

Nr. 5.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 14. Januar 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammern in Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1874 findet nach der Bekanntmachung der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 23. Dez. 1874 am

Donnerstag den 28. Januar d. J.

statt und zwar sind für die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart, deren Bezirk unter anderen von dem Oberamtsbezirk Waiblingen gebildet wird, 18 Kammermitglieder zu wählen; über die Wahlbarkeit enthalten die unten abgedruckten Art. 7—9 des Gesetzes das Nähere und finden sich auch unten hier die Namen, der Wohnort und das Gewerbe der austretenden Kammermitglieder angegeben.

Der Oberamtsbezirk Waiblingen ist in 2 Abstimmungsbezirke getheilt, nämlich Waiblingen, dem die Gemeinden Waiblingen, Beinstein, Bittensfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Höchdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt und Strümpfelbach zugetheilt sind und Winnenden, dem die Gemeinden Baach, Birkmannweiler, Bräuningsweiler, Breznacker, Büra, Buoch, Hanweiler, Herdimannweiler, Höfen, Leutenbach, Nellersbach, Oederhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden zugehören.

Der Abstimmungsort im Abstimmungsbezirk Waiblingen ist die Stadt Waiblingen und im Abstimmungsbezirk Winnenden die Stadt Winnenden und je das betreffende Rathhaus.

Wahlvorsteher ist in Waiblingen Oberamtmann Schüßler daselbst, in Winnenden Verwaltungs-Actuar Wackenhut dort.

Die am 28. d. M. stattfindende Wahl beginnt in beiden Abstimmungsorten Waiblingen und Winnenden an diesem Tag Vorm. 9 Uhr und wird Vorm. 11 Uhr geschlossen.

Wahlberechtigt sind diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden und Handelsgesellschaften, welche in die für diese Wahl aufgestellten Wählerlisten, siehe Bekanntmachung vom 16. Dezember 1874 in No. 145 des Remsthalboten, und Aufforderung vom 20. November 1874, No. 134 daselbst, aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Den 12. Januar 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Namen, Wohnort und Gewerbe der austretenden Mitglieder der Handels- & Gewerbekammer in Stuttgart.

Vorstand: Chevalier, Fr., Commerzienrath in Stuttgart; Rothschild, S., Commerzienrath, Vice-Vorstand; Sick Fr., Commerzienrath, Bankdirector; Sedinger, C., Stockfabrikant; Reiblen, Ad., Fabrikdirector; Raiblin, Ed., Schaumweinfabrikant; Schöttle, G., Architect und Bauunternehmer; Müller, G., Kaufmann; Pratorius, J. J., Lederfabrikant; Pfau, M., Bankier; Lang, Gust., Fabrikant, sämmtlich in Stuttgart. — Rägele, Ferd., Schlossermeister in Murrhardt; Daffner, C., Fabrikant; Merkel, Osc., Fabrikant in Ehlingen; Kraus, P., Commerzienrath in Cannstatt; Bouz, C., Fabrikant in Böblingen.

Vorschriften über die Wahlbarkeit.

Art. 7.

Zum Mitgliede einer Handels- und Gewerbekammer kann nur gewählt werden, wer

- 1., in den für den Bezirk der Kammer geführten Handelsregistern entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter oder als Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist, oder früher eingetragen war, oder für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein zur Gewerbesteuer veranlaßtes Handels-Geschäft oder Gewerbe betreibt und in Folge seiner Anmeldung (Art. 4 Zfr. 2) in die Wählerliste aufgenommen ist, oder früher ein solches Handels-Geschäft oder Gewerbe betrieben hat und in die Wählerliste früher aufgenommen war;
- 2., das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat;
- 3., in dem betreffenden Kammerbezirke seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Art. 8.

Mehrere Gesellschafter einer und derselben Firma oder bei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mehrere Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handels- und Gewerbekammer sein.

Art. 9.

Diejenigen, über deren Vermögen das Sanctionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, sind bis nach Abschluß desselben — und diejenigen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, während der Dauer der Zahlungseinstellung weder wahlberechtigt noch wählbar. Außerdem müssen die Betreffenden im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Den 12. Jan. 1875.

J. B.
K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bürgeranschuss-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses wird am Montag den 18. d. Mts. von Vormittags 11—12 Uhr und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr

Revier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 20. Januar, aus Fliegenhof: 3 eichene Prügel, 157 buchene Scheiter, 151 dto. Prügel, 6 sonstiges



vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 15. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwasige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerausschuß haben nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Paul Wärtterer, Könenwirth.
- 2) Gustav Bezner, Kaufmann.
- 3) Fr. Kretschmaier, Sattler.
- 4) J. Reinhardt, Kaufmann.
- 5) Gottlieb Unger, Weinärtner.

Johann nach 1jähriger Wahlperiode:

6) Gottlieb Gaub, Weingärtner, welcher im J. 1874 auf 1 Jahr erwählt wurde, und ferner ist durch Tod auszutreten:

7) Carl Kielmaier, Rothgerber, welcher im Jahr 1874 auf 2 Jahre erwählt wurde.

Im Bürgerausschuß verbleiben noch 1 Jahr und können heuer wie die Ausretenden nicht gewählt werden:

- 1) Obmann Chr. Pfander.
- 2) Friedrich Merz, Kornmesser.
- 3) Gottlob Sacker, Müller.
- 4) Gottlieb Pfeiderer, Rothgerber.
- 5) Gottlob Balz, Bortenmacher.
- 6) Theodor Marggraff, Apotheker.

Der Bürgerausschuß ist also durch 7 Mitglieder nämlich durch 6 auf 2 Jahre und durch 1. für Kielmaier auf 1 Jahr zu ergänzen.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.
Den 5. Januar 1875. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Am Freitag den 15. Januar 1875
Vormittags von 9 Uhr an



wird aus der Verlassenschaft der verstorbenen Johann Georg Ehring, Bauern Wittwe dahier, Johanne geb. Zerzer, die vorhandene Fahrniß durch Auktion gegen baare Bezahlung verkauft, wobei vorkommt:

Bücher, Betten, Leinwand, Küchenschirr, Schreinwerk, Faß- und Handgeschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ein Wagen, Most, Hühner, Dinkel, Gerste, Kartoffeln, Stroh und Heu. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.
Waiblingen, den 8. Januar 1875.

R. Gerichtsnotariat.
A.-B. Amtsnotar:
Jäger.

Privat-Anzeigen.

Deutscher Krieger-Verein Waiblingen.



Heute Donnerstag Abend 8 Uhr findet wegen Beerdigung des Stationskommandanten Stoppel eine außerordentliche Versammlung im Vereins-Lokal statt.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird erwartet.

Der Ausschuß.

Nächsten Samstag bei Mitglied Hölzer.

Waiblingen.

Ein sehr sonnreiges

Zimmer

mit Küche und Holzplatz, hat bis Lichtmess oder 1. März zu vermieten.

Flaschner Viber.

Waiblingen.

Zuckerrüben

kauft

Bierbrauer Fischer.

Waiblingen.

Gute Kartoffeln

sind zu verkaufen

Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Verwandten und Freunden geben wir tiefbetrübt die Nachricht, daß unser theurer Gatte und Vater, Wilhelm Stoppel, Stationskommandant

Dienstag Abend unerwartet schnell verschieden ist.

Beerdigung Freitag Nachmittag 3 Uhr. Um stille Theilnahme bitten.
Die trauernde Gattin:
Karoline Stoppel
mit ihren 5 Kindern.

Waiblingen.

Nächsten Montag den 18. Abends 4 Uhr verpachte ich bei Hrn. Köpf hier, 1 M. 11 Mth.

Acker

auf der Wasserstube, wozu ich einlade
J. F. Stüber.

Brennholz, 71 meist buchen Anbruch, acht Stockholz im Boden, 3870 meist buchene Wellen.

Um 9 Uhr auf dem Beckenschlagstraße.

Revier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.



Freitag und Samstag den 22. und 23. Januar, aus Gartenwiese, oberes und unteres Mühlhölzle: Am. 62 forchene

Scheiter, 149 dto. Prügel, 309 dto. Anbruch, 8 Loose ungebundenes Reiz (980 Wellen.) Je um 9 Uhr aus dem Baacher Postweg.

Waiblingen.

Eine neue

Wassergölte

wurde an dem Brücken in der Frohnackerstraße entwendet. Den Bestizger möchte ich ermahnen dieselbe wieder an den Brücken zu schaffen, im andern Fall ich ihn gerichtlich belangen werde.

Gottlob Subeck.

700 fl.

sind in 1 oder einigen Posten auszuleihen.
Vom wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichnetem wurde als Anerkennung für die Feuerwehr 7 fl. — übergeben.

Es ist erfreulich daß immer wieder Freunde dies gemeinnützige Institut der Feuerwehr unterstützen und dadurch dessen Leistungsfähigkeit heben. Sämtliche Beiträge werden stets nur zur Verbesserung und Vollkommenung der Ausrüstungsgegenstände, wo noch an manchem Mangel ist verwendet.

Im Namen des Corps sagt dem freundlichen Geber herzlich Dank.

Das Commando.
Bauer.

Waiblingen.

Gutes



Flaschenbier

scheit wieder aus.

J. Klöpfer.

Laufbuben und Kellnerin-Gesuch.

Ein junger Mensch wird in eine Bahnhofrestauration bei 8 fl. Monatlich gesucht. Dergleichen eine Kellnerin mit 60 — 80 fl. jährlich Lohn.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Haus- & Acker- Verkauf.



Der Unterzeichnete verkauft aus der Verlassenschaft der Wittfrau Ehring folgende Liegenschaft:

Gebäude:

Eine 1stocckige Behausung in der Grabenstraße mit Hofraum, 6,5 Mth. Garten hinter dem Haus.

Acker Zellg Schmidlen:

2 1/2 Mrg. 36,7 Mth. am Döffinger Weg. Kaufsliebhaber wollen sich am nächsten Samstag Abends 7 Uhr bei Bäcker Grieb einfinden.

Der Pfleger:

D. Oppenländer, C.-R.

Waiblingen.

Bürgerauschuss- Wahl.

Für die nächsten Montag stattfindende
Wahl werden vorgeschlagen:

- 1) **Gustav Sirt**, junior.
- 2) **Bertmeister Wälde**.
- 3) **Otto Bönth**, z. Post.
- 4) **Fritz Maier**, Kaufmann.
- 5) **Jimm. Scheffel**, Kaufmann.
- 6) **Carl Bauder**, Rothgerber.
- 7) **Apotheker Seim**.

Mehrere Wähler.

Waiblingen.

Bürgerauschuss- Wahl.

Die Bürgerauschuss-Mitglieder erlauben
sich ihren Mitbürgern zur bevorstehenden
Wahl vorzuschlagen:

- W. Hertneck**.
G. Pfander, Fabrikant.
G. Sirt, jun.
Gottlob Häberle, Weingärtner.
Chr. Bubeck, Christof Sohn.
Carl Bauder, Rothgerber.
Carl Eisele, Schreiner.

Vorschlag der Bürger-Gesellschaft zur Bürgerauschuss-Wahl.

Sonnenwirth **Durchlaub**,
Kaufmann **Sirt** jun.,
Christian Bubeck Gardist,
Carl Eisele, Schreiner.
Gottlob Bubeck,
Christian Frank,
Bäder Breyer.

Cuttles-Berein.

Sämmtliche Mitglieder werden auf Sam-
stag, den 16. Januar zum Cuttles-Major
eingeladen.

Der Vorstand.
Ober-Cuttle.

Tages-Neuigkeiten.

Waiblingen, 13. Januar. Ein überraschend schneller Todesfall ist gestern Abend hier vorgekommen; der in Folge seiner Dienstverrichtungen im ganzen Oberamtsbezirk bekannt gewordene Landjägerstationscommandant Stoppel hier verließ Nachm. seine Wohnung, um in der Umgebung einen Streifdienst zu machen; in Stetten fühlte er sich unwohl, so daß er die Streife nicht fortsetzen konnte und sich auf den Rückweg hieher begeben hat. Unterwegs nahm dieses Unwohlsein so überhand, daß er nur noch mit Mühe den Ort Rommelshausen und die Wohnung eines ihm dort Befreundeten erreichen konnte, wo er nach kurzem Verweilen den Geist aufgegeben hat, nachdem er noch Angaben über dieses sein Unwohlsein machen konnte und auch die daselbst ihm geleistete Hilfe vergeblich gewesen ist. ic. Stoppel hinterläßt eine Frau mit 5 unverforgten Kindern und den Ruf eines ehrbaren, rechtschaffenen Mannes und brauchbaren, eifrigen und zuverlässigen Dieners; er stand im besten Mannesalter von 47 Jahren. Die Beerdigung wird Freitag Nachmittag hier stattfinden.

Stuttgart, 11. Januar. (Landesprodukte- und Börse.) Der Schnee ist in voriger Woche gänzlich verschwunden und seit gestern haben wir bei hellem Himmel ziemlich starken Frost. Die heutige Börse verkehrte unter dem Einfluß der auswärtigen Berichte, nach welchen sich im Getreidehandel immer noch kein Aufschwung zeigt und es wurde in Brodfrüchten eben der nächste Bedarf gedeckt. Gerste bleibt seit längerer Zeit vernachlässigt und für Hafer erhält sich zwar die Nachfrage, jedoch finden Käufer den Preis für größere Unternehmungen zu hoch.

Wir notiren: Weizen bayerischer 6 fl. 15—36 kr., amerikanischer 6 fl. 33. kr., Kernen 6 fl. 9—18 kr., Dinkel 4 fl., Gerste, bayerische 5 fl. 15 kr., Hafer 5 fl. — 5 fl. 18 kr., Rübenreps 7 fl. 27 kr.

Mehlspreise per 100 Kilogramm sammt Sack: No 1 20 fl. — 20 fl. 30 kr., No 2 18 fl. — 18 fl. 30 kr., No 3 16 fl. — 16 fl. 12 kr., No 4 12 — 13 fl.

Stuttgart 12. Jan. In Sachen der Württb. Kommissions-Bank erfahren wir, daß nunmehr auch Vermögensuntersuchung wegen Verdachts der Ueberschuldung vom R. Stadtgericht hier angeordnet worden ist.

— Zu den in Stuttgart leider sich wiederholenden Raubankfällen berichtet das „N. Tagbl.“, daß es am Freitag Nacht gelang, zwei Bäckergefelln namens Elßner und Bissinger, welche am Donnerstag Abend oberhalb der „Stäfefelesfurch“ einem Bäckermeister von Feuerbach nach vorhergegangener Todesdrohung seine Cylinderuhr abgenommen hatten, in hiesigen Wirthschaften festzunehmen.

Esslingen, 7. Jan. In der heute Vormittag stattgefundenen 5. Schwurgerichtssitzung sah der 26 Jahre alte, ledige Feilenhauer Gottlieb Fingerle von Oberthal, Gemeindebezirks Esslingen, wegen Urkundenfälschung und der damit zusammenhängenden Vergehen und Verbrechen auf der Anklagebank. Derselbe verkaufte am 2. Septbr. v. J. ein angeblich ihm gehöriges auf dem Zollberg gelegenes Baumgut sammt Obstertrag an den Uhrmacher und Restaur. Mayer hier um 200 fl., und es gingen beide nun auf das Rathhaus zu Rathschreiber Grieb, um daselbst die Vertragsurkunde aufnehmen zu lassen. Hierbei gab sich der Angekl. für den Weingärtner Johannes Fingerle von Oberthal aus und als Grieb sich aus dem Güterbuch überzeugt hatte, daß dieser ein Baumgut im Zollberge besitze, ließ er die Urkunde aus-

fertigen und von Mayer als Käufer, sowie dem Angekl. als Verkäufer mit „Joh. Fingerle“ unterschreiben. Nach erfolgter Genehmigung von Seiten des Pfandgläubigers, erhielt der Angekl. 3 fl. baar von Mayer, 5 fl. hatte er Tags zuvor bei ihm verzehrt, weitere 40 fl. wurden von Mayer auf den folgenden Tag zugesagt und der Rest sollte am Tage des gerichtlichen Verfahrens bezahlt werden. Bevor es aber hiezu kam, wurde bekannt, daß der Angekl. weder Grundeigenthum, noch Vermögen besitze. Bei seiner polizeilichen Vernehmung, wie auch bei dem gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfahren hat der Angeklagte die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen eingestanden. Derselbe wurde auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren zu einer im Zellengefängniß in Heilbronn zu erstehenden Gefängnißstrafe von 10 Monaten, sowie in die Kosten seiner Haft und des Verfahrens verurtheilt. (N.-Btg.)

Esslingen, 7. Jan. Heute Nachmittag wurde die Anklage-sache gegen den 34 Jahre alten, ledigen Uhrmacher Fr. Evangelist Lenz von Waldbkirch, Schweiz, Bezirksamts Gohau, Canton St. Gallen, wegen Brandstiftung verhandelt. Derselbe wurde schon öfters wegen Unterschlagung und wegen Brandstiftung bestraft. Am 17. Aug. v. J. brannte eine dem Gottfr. Deetz in Cannstatt gehörige auf freiem Felde, 175 Schritte von den letzten Häusern an der nach Hofen führenden Straße befindlichen Zimmerhütte nieder. Der dadurch entstandene Schaden beläuft sich auf 1150 fl. Sofort noch am Abend des 17. Aug., als der Brand kaum gelöscht war, meldete sich der Angekl. bei dem Postamt Cannstatt als Thäter. Der Angekl. kam am 2. Juni, nachdem er seine letzte Strafe abgehüßt hatte, in seine Heimat Waldbkirch, ließ sich dort als Uhrmacher nieder, verließ aber schon am 10. Juni seine Heimat und reiste über Friedrichshafen nach Stuttgart, wo er am 16. August ankam. Dasselbst angekommen, begab er sich auf das Stadtpolizeiamt und bat um eine Unterstützung, da ihm das Geld zu einer Lustreise ausgegangen sei, die ihm aber nicht gewährt wurde. Lenz aber gibt an, er habe um eine Unterstützung oder um eine Nachhauselieferung nachgesucht und beifügt, daß er, wenn man ihm nicht helfe, auf Begehung eines Verbrechens angewiesen sei. Am folgenden Tag kam er nach Cannstatt und beging Abends die That. Als Motiv zu derselben gibt er an, es sei ihm in seinem Heimweh einleidet gewesen und er habe, um seiner Noth und seinem Elend ein Ende zu machen, die Brandstiftung begangen, damit er eine längere Freiheitsstrafe erhalte und so in einer Strafanstalt versorgt werde. Die eingeholten Neußerungen und Gutachten über den geistigen Zustand des Lenz besagen, daß er zwar ein moralisch schwacher, sittlich verkommener und gekuntener Mensch, daß aber die freie Willensbestimmung bei ihm nicht ausgeschlossen sei. Der Angeklagte wurde auf Wahrspruch der Geschworenen zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, sowie in die Kosten der Haft und des Verfahrens verurtheilt. (N.-Btg.)

Freudenthal, 10. Jan. Dem Vernehmen nach wurden in der vorigen Woche dem hiesigen Gerbereibesitzer Levi nicht unbeträchtliche Stücke Leder gestohlen. Nach einer in einem benachbarten Hause vorgenommenen Haussuchung fand sich der Schatz unter einem Strohsack wohl gebettet. Die Frau des letztgenannten Hauses hat sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen, stellte sich aber hernoch selbst bei dem R. Oberamtsgericht Besigheim. Auch die der Begünstigung des Diebstahls verdächtige Magd des Herrn Levi ist verhaftet.

Essen, 7. Jan. Der „Barmer Zeitung“ schreibt man von hier: „Das Schicksal unserer Stadt beginnt ein sehr schwankendes zu werden, und wenn wir auch nicht

auf einem Vulkan stehen, so befinden wir uns doch auf einem hohlen Raum und theilen in dieser Beziehung das Schicksal von Jericho. Die Häuser in der Bahnhof- und Grabenstraße, Lindenallee etc. zeigen weite Risse vom Giebel bis zum Sockel hinunter, gleichsam als Ankündiger des Abgrundes, der uns früher oder später zu verschlingen droht."

Kassel, 11. Jan. Gutem Vernehmen nach trifft der Extrazug mit der Leiche des Kurfürsten, der fürstlichen Familie und Gefolge morgen Nachmittag 2 Uhr hier ein. Die Beisetzungsfeier erfolgt sofort vom Bahnhofe aus in der Familiengruft auf dem Kirchhofe.

Wien, 11. Jan. Wie hiesigen Blättern aus Prag gemeldet wird, traf daselbst heute ein preussischer Bevollmächtigter ein, welcher den vom Landgrafen Friedrich von Hessen mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag, betreffend den Uebergang des Kurfürstenthums Hessen an Preußen, den versammelten Familiengliedern des verstorbenen Kurfürsten vorlegte, welche sämmtlich den Vertrag ohne Vorbehalt anerkennen. Gleichzeitig traf ein Telegramm des deutschen Kaisers ein, welches die pünktlichste Ausführung des Testaments zusagt.

(Eine originelle Wette), welche zeigt, wie weit die amerikanische Jugend vorgeschritten ist, wurde vor einigen Tagen auf Long Island entschieden. Der Locomotivführer eines zwischen General Islip und Bientwood fahrenden Eisenbahnzuges sah vor demselben einen Knaben ruhig auf dem Geleise sitzen. Trotz aller Warnungs-Signale verharrete der Bursche unbeweglich in seiner Stellung und zwang den Zugführer, den Zug halten zu lassen, worauf der Junge davon eilte. Später wurde ermittelt, daß der vielversprechende Schlingel mit einem Kameraden gewettet hatte, er könne den Eisenbahnzug zum Halten bringen.

In die Schweiz.

(Fortsetzung.)

Auf diesem See gehen im Sommer täglich 9 Boote allein nach Flüelen und zurück nach Luzern, von anderen Routen zu schweigen. Sie führen die Post zur Gotthardstraße, welche über diesen See nach Italien geht, eine der belebtesten der Schweiz. Einen höheren Genuß kannst du dir kaum bereiten, Vetter, als eine Fahrt auf diesem herrlichen See.

Beim Auslaufen aus dem Hafen gewährt das schöne Luzern einen prachtvollen Rückblick. Zur Rechten begleitet uns eine Weile der mächtige Pilatus. Zur Linken öffnet sich die Büsch von Rütli mit der hohlen Gasse, wo der Landvogt Gessler von Wilhelm Tells rächendem Pfeil durchbohrt wurde. Je weiter du fährst, desto schöner; jede Wendung des Schiffs erschließt eine neue Herrlichkeit. An den freundlichen Gestaden des Rigi hin besucht es die Stationen Wäggis, Wignau, hier ist der Bahnhof für Rigikulum (5541 Fuß hoch) mit seiner buckligen Maschine — Wunder über Wunder! Wie war's möglich, bis auf diese Höhe eine Bahn zu führen?

Der Mittel- oder Buochser See trägt einen milderen Charakter; von der Höhe grüßt Rigikulum herunter. Das Schiff berührt die Stationen Buochs, Beckenried, Gersau, Treib und steuert schließlich bis nach Brunnen, dem Seehafen des Kantons und Fleckens Schwyz. Hier landen die Pilger nach Kloster Einsiedeln, und hinter dem Flecken erheben sich die beiden Mythen wie große Zuckerhüte. Hoch über Brunnen wiaft das Azenstein-Hotel herunter. Nun eine Schwelung rechts und hinein gehts in den Urner See, die schönste Parthie des ganzen Sees. Steile himmelhohe Felswände auf beiden Seiten. Links der Frohnalpstock, an dessen Fuß hart über dem See die schöne Azenstraße hinführt, mit der Tellplatte. Rechts auf der Felswand droben das reizende Kurhaus Seelisberg, und zu seinen Füßen das Rütli, die Wiege der Freiheit der Eidgenossen. Vor uns öffnet sich das wilde Thal der Reuf, durch welches die Gotthardstraße führt, und ehe wir's uns versehen, landet das Schiff in Flüelen.

Rüschnacht, Tellplatte, Rütli — du hast sie gesehen auf der Fahrt über den See, und jeder dieser Namen erzählt dir eine wunderbare Geschichte. Ich meine die Geschichte von der Zurückung der 3 Waldstädte und von ihrer Befreiung, vor mehr

denn 500 Jahren. Du wirst mir's nicht verdenken, lieber Vetter, wenn ich dich dran erinnere, bevor wir von dem herrlichen Lande Abschied nehmen.

Beinahe jede Brunnen säule erneuert dem Wanderer diese Geschichte. Altdorf, der Hauptfleck von Uri, war die Heimat Walthers Fürsts. Hier schoß Wilhelm Tell den Apfel von des Sohnes Haupt; in der Nähe steht sein Denkmal von Granit. Tell ist der eigentliche Befreier seines Landes, sein Name und seine Thaten strahlen in unvergänglichem Ruhm. Sie sind auch Eigenthum der Deutschen geworden, durch das unsterbliche Gedicht unseres Schiller. In seinem Wilhelm Tell schildert er Land und Volk so treu und unübertrefflich schön, als ob er ein geborener Schweizer wäre und doch hat ers niemals mit eigenem Auge gesehen. Diesen Geistespiegel mußt du gebrauchen, so werden Land und Leute dich doppelt anheimeln und entzücken. Und was hat Schiller aus diesem Tell gemacht? Ein schlichter Landmann, biedert, grad und stark, ein zärtlicher Gatte und Vater, und zugleich ein Mann voll hoher Gedanken, gottesfürchtig und vom edelsten Charakter.

Zwar hat er seinen Tobfeind erschossen, nicht nach dem Sinne dessen, der da spricht: Rächet euch selber nicht, die Rache ist mein, ich will vergelten! Aber er hatte von dem Landvogt die schwerste Unbill erduldet, und Gessler war der Feind und Unterdrücker seines Vaterlandes.

Als der flüchtige Baumgarten den Fischer vergeblich anleht, ihn im Sturm über den See zu führen und so aus den Händen der verfolgenden Reiter des Wolfenschießens zu retten, da tritt der Tell ins Mittel. Er rettet den Flüchtling mit den Worten an den Fischer: Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. Bist du, auf Gott und rette den Bedrängten! In Gottes Namen denn geh her den Kahn! Ich will mit meiner schwachen Kraft versuchen. Wohl aus des Volkes Gemalt erretzt ich euch, aus Sturmesnöthen muß ein Anderer helfen. Doch besser ist's, ihr fallt in Gottes Hand, als in der Menschen. — Landsmann, tröstet ihr mein Weib, wenn mir was Menschliches begegnet. Ich hab gethan was ich nicht lassen konnte.

Als sein Freund Stauffacher in ihn drang, der Sache des bedrängten Vaterlands sich nicht zu entziehen und dem geheimen Bunde der Eidgenossen beizutreten, weist er's ab mit den Worten:

Der Tell holt ein verloren Lamm vom Abgrund,

Und sollte seinen Freunden sich entziehen?

Doch, was ihr thut, laßt mich aus eurem Rath

Ich kann nicht lange prüfen oder wählen;

Bedürst ihr meiner zu bestimmter That,

Dann ruft den Tell: es soll an mir nicht fehlen.

So schließen ohne den Tell in stiller Mondnacht des Jahres

1307 auf dem Rütli am See die 33 Eidgenossen den ewigen

Bund und besiegeln ihn mit den Worten:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,

In keiner Noth uns trennen und Gefahr,

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,

Eher den Tod als in der Knechtschaft leben;

Wir wollen trauen auf den höchsten Gott

Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Durch Tells wunderbares Geschick ward der Tag der Freiheit

für sein Volk beschleunigt.

Der unmensliche Gessler hatte ihm zugemuthet, weil er ihn

hakte, den Apfel von des Sohnes Haupt zu schießen. Der Apfel

fiel — der Knabe war unverfehrt, und der Dichter singt:

Erzählen wird man von dem Schützen Tell,

Solang die Berge stehn auf ihrem Grunde.

Weil aber der Landvogt einen zweiten Pfeil bemerkt hatte,

den er vor dem Schusse zu sich steckte, und ihn fragte: wozu der

zweite Pfeil? antwortete der zum Aeußersten entschlossene Vater:

Mit diesem zweiten Pfeil durchschöß ich

Wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte Euch,

Und Euer, wahrlich, hätt ich nicht gesehlt.

(Fortsetzung folgt).

W a i b l i n g e n.

Nächsten Samstag und Sonntag;



wozu einladet

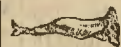
Nebelsuppe

Thurner, 3. neuen Bahnhof.

W a i b l i n g e n.

Täglich frisch gewässerte

Stoßfische



empfiehlt

G. C. Herzog.